

## Fwd: Re: Zulässigkeit der händischen Eingabe abrechnungsrelevanter Daten

[Redacted]

Mo 15.05.2017 16:17

An: [Redacted]  
Cc: [Redacted]

Zur Kenntnis.  
MfG

[Redacted]

----- Original-Nachricht -----

Betreff: Re: Zulässigkeit der händischen Eingabe  
abrechnungsrelevanter Daten  
Datum: Thu, 04 May 2017 17:12:42 +0200

[Redacted]

Sehr geehrter [Redacted]

nach interner Abstimmung bei P 4 können wir Ihnen  
- unter Bezug auf unser Telefonat - folgende  
Rückmeldung geben:

Zunächst zu Ihren konkreten Fragen:

Eine \*händische Eingabe\* von abrechnungsrelevanten  
Daten kann u.E. nicht grundsätzlich unzulässig  
sein. Sie muss im Gegenteil möglich sein, da  
kein automatisiertes System alle Ausnahmen und  
Eventualitäten abbilden kann und ergänzende oder

berichtigende Eingaben immer möglich sein müssen. Speziell einem Personalabrechnungssystem liegen fast nur händisch eingegebene Daten zugrunde - lediglich bestimmte Daten werden aus verschiedenen elektronischen Meldeverfahren eingespeist (z.B. ELStAM, Krankenversicherung der Rentner, Riestermeldeverfahren) oder durch interne Programmabläufe (Bsp. Stufungsreport) erzeugt, doch auch hier sind öfters manuell eingegebene Ergänzungen und Änderungen erforderlich.

Als rechtliche Anforderung bei der Entgeltabrechnung sehen wir lediglich die gesetzliche bzw. tarifliche Vorgabe, dass Bezüge / Entgelte richtig und pünktlich überwiesen werden. Auf welche Weise das der Dienstherr / Arbeitgeber umsetzt, bleibt ihm überlassen. Bei kleineren Gemeinden etwa wird es wohl keine oder nur eine geringe Kontrolle des / der Personalsachbearbeiters / -in geben. Da es ums Geld geht, schreibt bei der LHM das städtische Revisionsamt als \*Kontrollinstrument\* grundsätzlich das 4-Augen-Prinzip vor, was sich bei uns in den Gruppen- bzw. Teamleitungen manifestiert, die auch die Personalführung der Buchhalterinnen und Buchhalter wahrnehmen. In welcher Breite und Tiefe (ist alles zu kontrollieren oder nur bestimmte Dinge oder auch nur stichpunktartig?) und wie das genau ausgestaltet wird, bleibt eher uns überlassen.

Erlauben Sie uns ein paar grundsätzliche Anmerkungen zum in Rede stehenden Szenario der händischen Übertragung der Ergebnisse aus Ihrem neuen Zeitwirtschaftsprogramm nach paul@:

Für den Zahltag Mai 2017 wurden aus dem bestehenden Verfahren bei der Feuerwehr nach paul@ am 10.04.2017 26.309 Datensätze aus dem Schichtplan eingespielt, woraus sich u.a. die DUZ generiert (8.506 Datensätze). Weitere 1.430 Datensätze betrafen Abwesenheiten (Krankheit, Urlaub), ferner 692 Datensätze bestimmte Anwesenheiten zur Zahlung der Brandsicherheitswachen - zusammen also 28.431 Datensätze.

Deren laufende (!) vollständig manuelle Einzelübertragung bzw. -eingabe in paul@, so wie Sie es beschrieben haben, erscheint uns

unrealistisch.

Es wäre zusätzliches Personal (zzgl. einer wie auch immer gearteten Kontrolle) in unbekannter Höhe erforderlich, das wohl kontinuierlich den ganzen Zahlungsmonat über die Eingaben tätigen müsste; bei einer konzentrierten Erfassung an nur wenigen Tagen bräuchte es noch mehr Personal. Da dennoch eine 100%-Kontrolle wohl nicht möglich sein würde, stellt eine derartige Vielzahl händischer Eingaben natürlich eine enorme Fehlerquelle dar, und seien es nur Tippfehler.

An dieser Stelle möchten wir deutlich machen, dass eine (auch nur hilfswise) Eingabe- oder Kontrolltätigkeit durch P 4 ausscheidet. Darauf sind wir nicht ausgerichtet und das würde auch die gesamte Philosophie von paul@ (Erfassung der Daten vor Ort bei den zuständigen Stellen) auf den Kopf stellen.

Salopp formuliert müsste man eine so gewaltige händische Eingabe als Rückfall in die EDV-technische Steinzeit betrachten.

Hauptkriterium eines neuen Zeitwirtschaftssystems sollte deshalb u.E. die Kompatibilität zu SAP / paul@ sein, wie sie derzeit zumindest teilweise realisiert ist.

Wir hoffen, dass wir Ihnen damit weiterhelfen konnten und stehen für weitere Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



---

Landeshauptstadt München  
Personal- und Organisationsreferat  
P 4.1 Abrechnung Beamte und Versorgungsempfänger  
Bereichsleiter

Kustermannpark, Rosenheimer Str. 118  
81669 München



Hinweise zur elektronischen Kommunikation

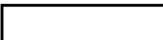
<http://www.muenchen.de/ekomm>

Bitte denken Sie an die Umwelt, bevor Sie diese E-Mail ausdrucken.

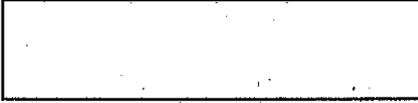
Pro Blatt sparen Sie durchschnittlich 15gr Holz, 260ml Wasser,  
0,05kWH Strom und 5gr CO2

---

Am 28.04.2017 10:11, schrieb :

- > Sehr geehrter 
- > im Rahmen des Projektes zur Einführung einer
- > neuen Software zur Personaleinsatzplanung bei
- > der Berufsfeuerwehr (PEP), insbesondere
- > hinsichtlich der Schnittstellenproblematik zum
- > Abrechnungssystem Paul@ kam die Frage auf, in
- > wie weit die händische Eingabe
- > abrechnungsrelevanter Daten, die in einem
- > automatisierten System, wie dem PEP, generiert
- > werden, grundsätzlich zulässig ist. Hintergrund
- > ist die Annahme, dass die erforderliche
- > Schnittstelle zur Datenübertragung aus der neuen
- > PEP-Software zu Paul@ aufgrund
- >
- > \* der Vielzahl und Häufigkeit der zu
- > übertragenden Daten,
- > \* der Komplexität beider Systeme und
- > \* der ggf. nichtkompatiblen Programme (positive
- > - negative Zeitwirtschaft)
- >
- > sehr komplex und teuer wird und deshalb eine
- > händische Datenübertragung notwendig wird.
- > Sofern die händische Übertragung zulässig ist,
- > wäre für die Berechnung der erforderlichen
- > Personalkapazitäten (bei P4? bei der
- > Branddirektion?) wichtig, welche internen
- > Kontrollsysteme zu schaffen wären, um die
- > rechtlichen Anforderungen an eine ordnungsgemäße
- > Gehaltsabrechnung zu erfüllen.
- > Zur Erstellung des erforderlichen IT-Beschlusses
- > bitten wir um eine kurze schriftliche
- > Stellungnahme aus entgeltrechtlicher Sicht.
- > Mit freundlichen Grüßen
- > 
- >

--  
Landeshauptstadt München, KVR IV,  
Branddirektion, Zentrale Dienstleistungen  
Personal, Recht, Betrieb - ZD1  
An der Hauptfeuerwache 8, 80331 München



Bitte beachten Sie die Seit 01.06.2016 neu geltende Telefonnummer!  
Für die elektronische Kommunikation mit der Landeshauptstadt München lesen Sie bitte die Hinweise unter:  
<http://www.muenchen.de/ekomm>

